



PRESSESTELLE



**LEUPHANA**  
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

26. August 2025 // NR 66/25

# GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

— Nutzungsordnung für Angebote des International Center der Leuphana Universität Lüneburg

## **Nutzungsordnung für Angebote des International Center der Leuphana Universität Lüneburg**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat am 16. Juli 2025 gemäß § 37 Abs. 3 Satz 1 des Niedersächsisches Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 13. Dezember 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 118) die folgende Nutzungsordnung für Angebote des International Center der Leuphana Universität Lüneburg beschlossen.

### **ABSCHNITT I**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Angebote des International Center der Leuphana Universität Lüneburg. Sie wird bei Anmeldung gem. § 4 Abs. 1 Bestandteil des Nutzungsverhältnisses.

#### **§ 2 Nutzungsberechtigung**

Das Angebot des International Center richtet sich an alle Mitglieder und Angehörigen der Leuphana Universität Lüneburg, die mindestens 18 Jahre alt sind. Andere volljährige Personen (Externe) können die Angebote des International Center nutzen, sofern die Kapazität der Teilnehmenden des jeweiligen Kurses nicht bereits durch Mitglieder oder Angehörige der Universität ausgeschöpft ist.

#### **§ 3 Kursangebote und Sprachprüfungen**

- (1) Das International Center bietet folgende Angebote an:
  - Deutsch Intensivkurs
  - Deutsch Intensivkurs mit Rahmenprogramm
  - Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
  - Sprachprüfungen als Sprachnachweis für Stipendienanträge
- (2) Das jeweilige Kursangebot sowie die Informationen zu den Sprachprüfungen und zum jeweiligen Anmeldeverfahren werden auf der Website der Leuphana Universität Lüneburg bekannt gegeben.
- (3) Das International Center ist berechtigt, inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen vor und während der Kursdurchführung vorzunehmen. Die Teilnehmenden sind hierüber in geeigneter Weise zu informieren.
- (4) Das International Center ist berechtigt, die vorgesehenen Referent\*innen im Bedarfsfall, wie beispielsweise im Falle von Krankheit oder eines Unfalls, durch andere angemessen qualifizierte Referent\*innen zu ersetzen.

#### **§ 4 Pflichten der Teilnehmenden**

- (1) Um am jeweiligen Kursangebot teilnehmen zu können, muss zuvor eine Anmeldung erfolgen. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmenden eine Bestätigung. Anmeldungen sind grundsätzlich nicht übertragbar. Daten

müssen vollständig und korrekt angegeben werden. Bei falschen Angaben (Status etc.) kann es zu Nachzahlungen kommen.

(2) Die Teilnehmenden müssen für die Kursteilnahme das in der Entgeltordnung für Angebote des International Center der Leuphana Universität Lüneburg festgelegte Entgelt entrichten.

(3) Die Teilnehmenden müssen die Hausordnung der Leuphana Universität Lüneburg beachten.

Die zur Verfügung gestellten Kursunterlagen unterliegen dem Urheberrechtsschutz und sind ausschließlich für den privaten Gebrauch der Teilnehmenden bestimmt. Jede andere Nutzung, insbesondere jede Weitergabe, Vervielfältigung, öffentliche Zugänglichmachung oder sonstige Verbreitung, ist ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Leuphana Universität Lüneburg bzw. der jeweiligen Urheber\*in des jeweiligen Urhebers untersagt.

## **ABSCHNITT II**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg (Leuphana Gazette) in Kraft.

Leuphana Gazette ist die Nachfolgepublikation von Uni INTERN

Herausgeber: Der Präsident der Leuphana Universität Lüneburg, Universitätsallee 1, 21335 Lüneburg

Redaktion & Satz: Präsidiumsbüro

Vertrieb: Pressestelle

» [www.leuphana.de](http://www.leuphana.de)